Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter / Stellvertreter

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Stein

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Stein@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-06/21

DATUM

03.01.2022

Entwurf

Protokoll der 65. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM)

Datum:	01.12.2021
Zeit:	17.10 – 19.50 Uhr
Ort:	Solitärgebäude (Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim)
Leitung:	Herr Beyer (Verbandsvorsitzender)
Teilnehmer:	siehe Anlage 1, ferner Herr Schmude, Frau Gabler, Frau Kusche, Herr Wolf, Herr Stein (Geschäftsstelle)
Gast:	Frau Tiffe (IGS/Radschlag)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 64. Verbandsversammlung am 26.05.2021
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
   a. Anfragen von Verbandsvertretern
   b. Einwohnerfragestunde
7. Regionales Radwegekonzept des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
   a. Vorstellung
   b. Beschlussfassung

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

8. Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
10. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
    a. Sachstand zum Regionalbudget
    b. Vorstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2022
    c. Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2022
11. Beschlussfassung über die Verlängerung des Beschlusses VV-10/21 über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
12. Sachstand zu den Teilfortschreibungsverfahren des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
    a. Kapitel 6.5 Energie
    b. Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung
13. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
14. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Vor dem Beginn der Sitzung gedenken die Verbandsvertreter der im Sommer 2021 verstorbenen Verbandsvertreterin Gudrun Cordes.

Herr Beyer als Verbandsvorsitzender eröffnet anschließend die Sitzung, begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste und weist auf die besonderen Hygienevorschriften auf Grund der Corona-Pandemie hin.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 28 Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 29 Verbandsvertreter.

Entwurf

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle der 64. Verbandsversammlung am 26.05.2021

Es gibt keine Hinweise oder Anmerkungen zum Protokoll der 64. Verbandsversammlung. Das Protokoll der 64. Verbandsversammlung wird einstimmig (bei drei Enthaltungen) bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (vgl. Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6 a) Anfragen von Verbandsvertretern

Herr Geier erkundigt sich hinsichtlich der Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) nach dem Sachstand in den Räumen Gorlosen und Alt Krenzlin. Seiner Auffassung nach entsprächen die Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf Standorten, die nicht Gegenstand der Kulisse der dritten Beteiligungsstufe sind, nicht dem Planungswillen des RPV WM. Entsprechend müsste seiner Auffassung nach der Vorstand den Planungswillen des Verbandes umsetzen und gemäß § 12 Raumordnungsgesetz und Satzung des RPV WM in beiden Fällen eine befristete raumordnerische Untersagung beantragen. In Gorlosen kommt der Umstand hinzu, dass die Kreisstraße K 48 ertüchtigt wurde, sodass dadurch ggf. Auswirkungen auf die künftige WEG-Kulisse zu befürchten sein. In diesem Zusammenhang hinterfragt Herr Böhringer, ob im Bereich Gorlosen zukünftig die Freiraumbewertung erhalten bleibt.

Antwort: Auf die Erteilung des Genehmigungsbescheides durch das StALU und die Ertüchtigung der Kreisstraße K 48 hat der RPV WM keinen Einfluss. Das AfRL WM hat seinerzeit eine Stellungnahme auf Basis des 2. Entwurfes (WEG 28/18 Gorlosen war enthalten) im betreffenden Genehmigungsverfahren abgegeben. Demgegenüber kann sich der RPV WM nicht in das Genehmigungsverfahren einbringen. Er hat lediglich die Möglichkeit, einen Antrag auf befristete Untersagung

Entwurf

zu stellen. Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand jedoch keinen Gebrauch gemacht, da nach Einschätzung der Rechtsaufsicht ein möglicher Antrag keine Aussicht auf Erfolg hätte. Der RPV WM wird sich darüber hinaus mit ggf. neuen Sachlagen in den Bereichen Gorlosen und Alt Krenzlin im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme aus der 3. Beteiligungsstufe befassen. Dieses Ergebnis kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht vorweggenommen werden.

TOP 6 b) Einwohnerfragestunde

Herr Beyer weist darauf hin, dass nun Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, zulässig sind. Sollten Fragen zur Tagesordnung gestellt werden, muss die Verbandsversammlung über die Zulässigkeit der Frage(n) entscheiden.

- Frau Röckseisen, Bresegard bei Picher:

In den Räumen Alt Krenzlin und Groß Krams liegen Bauanträge zur Errichtung von WEA vor. Wie kann die Planungshoheit des RPV WM in Alt Krenzlin aufrecht erhalten bleiben? Wäre eine Untersagung denkbar oder wird sogar die Stellungnahme des AfRL WM angepasst? In diesem Zusammenhang möchte Herr Geier wissen, ob noch Ziele in Aufstellung existieren.

Antwort: Es wird auf die Ausführungen unter TOP 6 a) verwiesen. Zudem wird die Rechtsauffassung zum Grad der Verfestigung des Planungsstandes der Teilfortschreibung Energie erläutert. Erst wenn die Teilfortschreibung als Landesverordnung festgesetzt ist, können beantragten WEA außerhalb von WEG Ziele der Raumordnung entgegengehalten werden. Solange dieser Planungsstand noch nicht erreicht ist, kann nur eine individuelle Beurteilung des Verfestigungsgrades zum jeweiligen Zeitpunkt durch die zuständigen Behörden erfolgen.

TOP 7: Regionales Radwegekonzept des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

TOP 7a) Vorstellung

Die Geschäftsstelle führt zunächst in das Thema ein (vgl. Folie 17 der Anlage 2). Anschließend stellt Frau Tiffe das Regionale Radwegekonzept des Regionalen Planungsverbandes vor (vgl. Anlage 4).

Entwurf

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

1. Welche Rolle spielte der ländliche Wegebau bei der konzeptionellen Ausarbeitung?
2. Welche Annahmen liegen der Kostenschätzung zugrunde (150 € je m^2) und werden auch sog. „Abenteuerradwege“ ausgewiesen?
3. Wie soll die Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen durch die Kooperation der verantwortlichen Akteure sichergestellt werden? Wie soll die Abstimmung mit den regionalen Akteuren realisiert werden? Welche finanziellen Mittel müssen die Kommunen und Landkreise für die Maßnahmenumsetzung einplanen?
4. Es wird ein Korrekturbedarf im Konzept gesehen (kein Radweg entlang der B 105 zwischen Dassow und Grevesmühlen vorhanden).
5. Wie wird mit Umsetzungshindernissen, wie bspw. Klärung von Grundstücksfragen und Grundstückserwerb, umgegangen? Gibt es einen realistischen Zeithorizont zur Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen? Hinsichtlich einer Knotenpunktbeschilderung gibt es Bedenken.
6. Wie viele m^2 Fläche werden durch den Neubau von Radwegen versiegelt?

Antworten:

1. Die Wege des ländlichen Wegebaus umfassen i.d.R. Strecken des ländlichen Erschließungsnetzes und sind aus Sicht des AN eher dem tagestouristischen Wegenetz der Basisstufe 2 zuzuordnen. Diese Netzebene ist noch nicht definiert.
2. Die Kostenschätzung beruht auf der Auswertung von Angeboten und durchgeführten Umsetzungsprojekten. Während der Alltagsradverkehr i.d.R. auf straßenbegleitenden Radwegen geführt wird, werden bei touristischen Wegeführungen diese wenn möglich gemieden. Aber auch Radreisende haben hohe Ansprüche an die Radverkehrsinfrastruktur.
3. Das Konzept stellt eine profunde Grundlage für die handelnden Akteure, wie z.B. die Verwaltung, dar. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt jedoch bei den Baulastträgern. Der Planungsverband sieht es als seine Aufgabe, den Umsetzungsprozess in den nächsten Jahren zu begleiten und zu koordinieren.
4. Für den genannten Streckenabschnitt liegt bereits eine Planung für einen Radweg vor. Bereits mit einer Planung untersetzte Streckenabschnitte (Stand August 2020 gem. Meldung SBA SN, LK NWM und LUP) werden bei den Maßnahmenableitungen nicht berücksichtigt. Entsprechende Erläuterungen dazu finden sich im Textband der Konzeption.

Entwurf

5. Die Erarbeitung einer Strategie zur zielgerichteten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radwegekonzept ist einer der aktuellen Arbeitsschwerpunkte. Derzeit liegt eine automatisch generierte Maßnahmenableitung mit drei Priorisierungsstufen vor. Bislang wurden die Maßnahmen für die zeitliche Umsetzung in kurz-, mittel- und langfristig differenziert. Um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu erreichen, ist eine manuelle Aufbereitung notwendig und sinnvoll, um dann u.a. ggf. teilräumliche Maßnahmenpakete zusammenzustellen. Aufgrund der Komplexität des Themas ist u.a. ein Workshop für die AG Radverkehr geplant.
6. Das Konzept gibt keine konkrete Quadratmeterzahl an. Teilweise werden Routen umverlegt und es findet dann keine zusätzliche Versiegelung statt. Ziel ist die ganzjährige Befahrbarkeit der Radwege, daher ist eine Asphaltierung der Radwege notwendig; dies entspricht auch den einschlägigen Regelwerken. Durch die E-Mobilität ist u.a. aus sicherheitsrelevanten Aspekten (Überholvorgänge) ein breiter Querschnitt der Radwege notwendig. Durch den Einsatz von wasserdurchlässigem Asphalt für den Bau der Radverkehrsfläche können die Auswirkungen einer Versiegelung reduziert werden.

TOP 7b) Beschlussfassung

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-17/21 zur Abstimmung auf (vgl. Folie 19 der Anlage 2). Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung stimmt der Beschlussvorlage VV-17/21 einstimmig zu (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-17/21**).

TOP 8: Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Die GS informiert über den Handlungsbedarf, die rechtlichen Grundlagen sowie das Wahlprozedere (vgl. Folien 20 bis 22 der Anlage 2).

Herr Beyer schlägt vor, für den anstehenden Wahlgang gemäß § 16 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bilden und die Anzahl

Entwurf

der Mitglieder der Wahlkommission auf 3 Verbandsvertreter bzw. Verbandsvertreterinnen festzulegen. Diesem Vorschlag wird von der Verbandsversammlung einstimmig zugestimmt.

Für die Besetzung der Wahlkommission werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Frau Helga Schwarzer –	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Herr Prof. Dr. Erhard Huzel –	Landkreis Nordwestmecklenburg
Herr Arndt Müller –	Landeshauptstadt Schwerin.

Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlkommission werden durch die Verbandsversammlung einstimmig angenommen.

Frau Schwarzer als Vorsitzende der Wahlkommission informiert die Verbandsvertreter, dass die Möglichkeit gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung besteht, geheim zu wählen. Kein Verbandsvertreter beantragt eine geheime Wahl. Somit wird offen abgestimmt.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes und § 13 Abs. 1 der Satzung wählt die Verbandsversammlung aus der Mitte der Landräte, des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin, des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar und der im Vorstand vertretenen Mittelzentrumsbürgermeister zwei stellvertretende Vorsitzende. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist gemäß § 13 der Satzung i. V. m. § 40 KV M-V mit der Wahl festzulegen.

Frau Schwarzer informiert die Verbandsversammlung, dass Herr Landrat Schomann als Kandidat für die Wahl zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen wurde. Sie erkundigt sich, ob es weitere Kandidatenvorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der anstehende Wahlgang erfolgt offen mittels Kartenzeichen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit hat die Verbandsversammlung einstimmig **Herrn Tino Schomann zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden** gewählt.

Frau Schwarzer erkundigt sich, ob Herr Schomann die Wahl annimmt. Herr Schomann nimmt die Wahl an.

Entwurf

TOP 9: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Herr Beyer informiert die Verbandsversammlung, dass gemäß § 13 LPlG zur Änderung der Satzung die Mehrheit von zwei Dritteln aller Verbandsvertreter notwendig ist (d.h. 32 Zustimmungen). Aufgrund der zu geringen Zahl an anwesenden Verbandsvertretern wird die Abstimmung zur Änderung der Satzung auf die nächste Verbandsversammlung verschoben. Es wird die Änderung der Geschäftsordnung aufgerufen.

Herr Skiba regt an, die Formulierung „Die Einladung und das weitere Beratungsmaterial werden allen Verbandsvertretern und ihren Stellvertretern in elektronischer Form übersandt“ zu korrigieren.

Herr Beyer schlägt vor, die Formulierung wie folgt zu ändern: „…in elektronischer Form zur Verfügung gestellt“.

Der Vorschlag zur Änderung wird von allen anwesenden Verbandsvertretern mitgetragen. Die Beschlussvorlage VV-19/21 wird entsprechend geändert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-19/21 mit der geschilderten Änderung zur Abstimmung auf (vgl. Folie 28 der Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung stimmt der Beschlussvorlage VV-19/21 mit der genannten Änderung einstimmig zu (siehe Anlage 6: **Beschluss VV-19/21**).

Entwurf

TOP 10: Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

TOP 10 a) Sachstand Regionalbudget

In der ersten Förderperiode 2018 – 2021 wurden die Fördermittel beinahe vollständig an dritte Projektträger weitergeleitet. Der Vorstand hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der strategischen Ausrichtung zum Umgang mit den Regionalbudget-Mitteln auseinandergesetzt. Grundlage dafür war das Diskussionspapier „Strategie Regionalbudget“ (vgl. Anlage 6 zur Sitzung).

Im Ergebnis der Diskussionen empfiehlt der Vorstand der Verbandsversammlung, einen aktiveren Einfluss auf die Projektauswahl zu nehmen und vermehrt verbandseigene Themen mit Regionalbudget-Mitteln durchzuführen (Variante 2b). Zur Umsetzung bedarf es neben qualifiziertem Personal auch erforderlicher Eigenmitteln zur Generierung der Fördermittel (vgl. Folien 29 bis 31 der Anlage 2).

TOP 10 b) Vorstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2022

Insgesamt beläuft sich der finanzielle Mehrbedarf zur Umsetzung der mit der Variante 2b verbundenen Maßnahmen auf rund 78.800 Euro, der durch die Verbandsumlage finanziert werden soll. Dies wird durch den beschlossenen Doppelhaushalt 2021-2022 nicht gedeckt. Daher ist für das Jahr 2022 die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Die GS stellt die wesentlichen Inhalte des 1. Nachtragshaushaltes vor (vgl. Folien 33 bis 34).

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

1. Gibt es konkrete Ideen für verbandseigene Projekte im Rahmen der neuen Förderperiode?
2. Was waren die Gründe für die Ablehnung des Antrages der Food Academy e.V.?

Antworten:

1. Neben einem verbandseigenen Projekt zum Thema „Umsetzung des Regionalen Radwegekonzeptes / Beschilderung“ werden aktuell weitere Projektideen in der AG Vorstand und im Vorstand diskutiert, z.B. zur Revitalisierung von Kleinstädten bzw. zur die Rolle zentraler Orte im Hinblick auf die regionale Entwicklung, zur Mobilitätsverbesserung und intermodalen Verknüpfung von Verkehren

Entwurf

sowie zur künftigen strategischen Ausrichtung der Region Westmecklenburg. Konkrete Ausarbeitungen stehen aber noch aus.

2. Die Food Academy e.V. ist ein Verein der Ernährungswirtschaft, in dem kleine und große Unternehmen vertreten sind (z.B. Dr. Oetker, Nestlé und Kühne). Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Fachkräfte für die Ernährungswirtschaft zu sichern. Das erste Argument für die Ablehnung ist die damals noch in Diskussion befindliche zukünftige strategische Ausrichtung im Umgang mit den Regionabudget-Mitteln. Zweitens sollen alle Projekte in der neuen Förderperiode gleichbehandelt werden. Es ist geplant, einen Projektaufruf zu starten und die Projekte zu einem bestimmten Stichtag gleichzeitig zu bewerten. In diesem Rahmen kann die Food Academy ebenfalls einen Projektantrag einreichen.

TOP 10 c) Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2022

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-20/21 zur Abstimmung auf (vgl. Folie 35 - 36 der Anlage 2). Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	27
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Die Verbandsversammlung stimmt der Beschlussvorlage VV-20/21 einstimmig (bei vier Enthaltungen) zu (siehe Anlage 8: **Beschluss VV-20/21**).

TOP 11: Beschlussfassung über die Verlängerung des Beschlusses VV-10/21 über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Herr Beyer informiert, dass die eigentliche Beschlussvorlage VV-21/21 zurückgezogen wird. Der Vorstand hat festgelegt, der Verbandsversammlung eine neuerliche Beschlussvorlage vorzulegen (Beschluss-

Entwurf

vorlage VV-22/21 wurde auf der Verbandsversammlung als Tischvorlage verteilt). Es soll zukünftig auch die Möglichkeit bestehen, die Verbandsversammlung in Form einer Hybridsitzung durchzuführen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-22/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig Beschlussvorlage VV-20/21 zu (siehe Anlage 9: **Beschluss VV-22/21**).

TOP 12: Sachstand zu den Teilfortschreibungsverfahren des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

TOP 12a) Kapitel 6.5 Energie
TOP 12b) Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung

Der Beteiligungszeitraum beider Verfahren war vom 31.08.2021 bis zum 02.11.2021 gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung. Bei der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie sind insgesamt ca. 1.030 Stellungnahmen eingegangen, die schwerpunktmäßig per Brief eingereicht worden sind. Die Aussortierung doppelt eingegangener Stellungnahmen (Eingang auf unterschiedlichen Kommunikationswegen E-Mail / Brief / im Beteiligungsmodul) steht noch aus. Für die Unterstützung der Abwägung konnte die Firma FIRU aus Berlin erneut gewonnen werden. Zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung sind insgesamt 83 Stellungnahmen eingegangen.

In beiden Verfahren werden gegenwärtig die Stellungnahmen für die Überführung in die Abwägungsdatenbank aufbereitet und anschließend inhaltlich analysiert.

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

Herr Geier informiert, dass die CDU-Kreistagsfraktion des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Teilfortschreibung des Kapitels Siedlungsentwicklung eine Stellungnahme abgegeben hat. Der ländliche Raum der Planungsregion sei prädestiniert, mehr Zuzug aus der MRH generieren

Entwurf

können, gerade auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Die Nachfrage nach Wohnraum in den ländlichen Gemeinden sei sehr hoch. Die bisherige pauschale Regelung für nicht zentrale Orte (Entwicklungsrahmen von 3 %) werde diesem Bedarf nicht gerecht. Es wird auf großzügigere Regelungen in Schleswig-Holstein verwiesen.

Antwort: Die Eigenbedarfsregelung für die nicht zentralen Orte gilt es nun zu diskutieren. Der Planungsprozess hat gerade erst begonnen. Wichtig ist jedoch, die Planungsgrundsätze und rechtlichen Rahmenbedingungen genauso zu beachten, wie die Stärkung der Zentralen Orte und des ländlichen Raumes. Es bedarf eines ausgewogenen und mehrheitsfähigen Kompromissvorschlags zwischen den unterschiedlichen Interessen. Der in Schleswig-Holstein festgelegte Entwicklungsrahmen gilt nicht pauschal für alle Gemeinden.

Herr Griem erfragt, wann und wie der Planungsbeirat Siedlungsentwicklung zukünftig in den Prozess eingebunden wird.

Antwort: Nach Auswertung der Stellungnahmen durch die GS wird es eine Befassung mit den Kapitelentwürfen und den Abwägungsvorschlägen in der FAG und im Planungsbeirat Siedlungsentwicklung geben.

TOP 13: Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

Es wird über die Sachstände in den Stadt-Umland-Räumen (SUR) Wismar und Schwerin berichtet (vgl. Folie 39 der Anlage 2).

TOP 14: Sonstiges

Die GS stellt die Gremientermine für das Jahr 2022 vor und bittet die Verbandsvertreter darum, sich die beiden Termine 29.06.2022 und 30.11.2022 für die beiden Verbandsversammlungen im kommenden Jahr bereits vorzumerken. Die GS ist bestrebt, frühzeitig eine E-Mail zur Terminbestätigung zu versenden.

Die 66. Verbandsversammlung findet nach derzeitigem Planungsstand am 29.06.2022 statt.

Entwurf

Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 19.50 Uhr.

Thomas Beyer	Sebastian Stein
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg	Schriftführer

Anlagen

Anlage 1:	Teilnahmelisten
Anlage 2:	Präsentation der 65. Verbandsversammlung
Anlage 3:	Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
Anlage 4:	Präsentation zum Radwegekonzept
Anlage 5:	**Beschluss VV-17/21** Regionales Radwegekonzept
Anlage 6:	**Beschluss VV-19/21** über die Änderung der Geschäftsordnung des RPV WM
Anlage 7:	Lesefassung der geänderten Geschäftsordnung
Anlage 8:	**Beschluss VV-20/21** über den 1.Nachtragshaushalt 2022
Anlage 9:	**Beschluss VV-22/21** über die Verlängerung und Ergänzung des Beschlusses VV-10/21 über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen währen der SARS-CoV-2-Pandemie

Entwurf